

Kleingärtnerverein „Am Anton-Günther-Park“ e.V.  
Rehefelder Straße 63, 01127 Dresden

## Beitrags- und Gebührenordnung

(KGV-BGO)

(Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.06.2019)

### A Einmalig zu zahlende Beiträge bzw. Gebühren

#### A1. Aufnahmegebühr in den Verein

als Mitglied im Kleingärtnerverein ..... 5,00 €

#### A2. Instandhaltungsbeitrag

bei Abschluss des Unterpachtvertrages ..... 55,00 €

#### A3. Kündigung des Gartens

Verwaltungsgebühr ..... 20,00 €

### B Jährlich zu zahlende Beiträge bzw. Gebühren

#### B1. Mitgliedsbeiträge

B1-01. Pächter ..... 15,00 €

B1-02. Mitpächter ..... 5,00 €

B1-03. Mitglied ohne Garten ..... 5,00 €

#### B2. Pächterbeitrag für vereinsinterne Instandhaltung ..... 12,00 € / Garten (lt. Beschluss der MV vom 17.05.2008)

#### B3. Gemeinschaftsarbeit

Gegenwert für nicht geleistete Gemeinschaftsarbeit ..... 10,00 €  
je Pflichtstunde

### C In besonderen Fällen zu zahlende Gebühren

#### C1. Umlagen

Zweckgebundener finanzieller Beitrag pro Garten, der im Voraus von der Mitgliederversammlung beschlossen werden muss, i. d. R. für einen begrenzten Zeitraum gilt und 100 €/Jahr nicht übersteigen darf (Lt. Satzung §12(2)).

## C2. Bauantragsgebühren

C2-01. Neuerrichtung einer Laube.....	25,00 € / Antrag
C2-02. Umbau Laube, Errichtung Gewächshaus, Terrasse usw. ....	15,00 € / Antrag

## C3. Mahngebühren

C3-01. Nichteinhaltung der Zahlungsfrist für die jährliche Beitragskassierung (1. und 2. schriftliche Mahnung)..... (bei <u>Nichtreaktion</u> : Kündigung des Pachtvertrages in Anlehnung an § 8(1) BKleingG)	10,00 € / Mahnung
C3-02. Nichtanwesenheit bei der Ablesung der Zähler bzw. der Frühjahres- und/oder Herbstkontrollen ..... (ohne <u>vorherige</u> Information des Vorstands / Wegewartes)	30,00 € / Kontrolle
C3-03. Versäumnis der Mitteilung von Anschriften- und/oder Telekommunikationsänderung .....	10,00 € zzgl. Kosten Meldestellenauskunft
C3-04. Gebühr bei schriftlicher Mahnung zur Durchsetzung der Ordnungen (je Mahnung).....	10,00 € zzgl. Portokosten

## C4. Ordnungsgebühren

Bei Verstößen gegen die Gartenordnung bzw. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden zusätzlich zu einer Mahnung folgende Ordnungsgebühren erhoben:

	<u>erstmalig</u>	<u>wiederholt</u>
C4-01. Verbrennen von Abfällen (Pkt. 2.7 KGV-GO) .....	12,00 €	20,00 €
C4-02. Ablagerungen von Abfällen und Unrat außerhalb des Kleingartens (Pkt. 2.7 KGV-GO) .....	12,00 €	20,00 €
C4-03. Überwerfen von Abfällen in den oder Ablegen vor dem vereinseigenen Kompostplatz (ohne <u>vorherige</u> Information des Vorstands / Wegewarts) (Pkt. 2.7 KGV-GO) .....	50,00 €	Kündigung des Pacht- vertrages
C4-04. Ungenehmigtes Errichten von Bauwerken bzw. Nichtbefolgen der Aufforderung zum Abriss bzw. Rückbau ungenehmigter Bauwerke oder Anbauten (Pkt. 3.1 KGV-GO) .....	25,00 €	50,00 €
C4-05. Missachtung der vorgeschriebenen Fristen für die Überprüfung von Feuerstätten bzw. Propan-gasanlagen (Pkt. 6 KGV-GO Anh.1) .....	10,00 €	20,00 € (je Anlage)

C4-06.	Versäumnis des Schließens des Absperrhahnes vor dem Wasserzähler vor dem Anstellen des Wassers durch den KGV (Pkt. 3.4 KGV-GO) .....	15,00 €	15,00 €
C4-07.	Kein sichtbares Anbringen der Gartennummer (Pkt. 3.6 KGV-GO) .....	5,00 € / Kalenderjahr	
C4-08.	Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Höhe der Hecken innerhalb der Anlage (je Schnitt) (Pkt. 2.8 KGV-GO) .....	10,00 €	10,00 €
C4-09.	Nicht angemeldete Ratenzahlung von Beiträgen und Gebühren (Pkt. 3 KGV-GO Anh. I) .....	5,00 €	10,00 €
C4-10.	Befahren der KGA mit Kraftfahrzeugen <u>ohne</u> Genehmigung des Vorstands .....	100,00 €	100,00 €
	(Pkt. 5.3 KGV-GO)	Zzgl. Kosten für die Beseitigung verursachter Schäden	
C4-11.	Kosten für Schäden beim Befahren der KGA <u>mit</u> Genehmigung des Vorstands (Pkt. 5.3 KGV-GO)		Umlage auf Verursacher

Die Ordnung tritt mit Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung vom 21.06.2019 am **01.07.2019** in Kraft und gilt bis zur nächsten Änderung durch die Mitgliederversammlung. Sie löst die Fassung vom 09.06.2018 ab.